

Beschlussvorlage

2025/GVRo/056

öffentlich

Gemeinde Rosenow

Richtlinie der Gemeinde Rosenow zur Stärkung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Marco Schilke	<i>Datum</i> 24.11.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Rosenow (Entscheidung)	12.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rosenow beschließt die beiliegende Richtlinie zur Stärkung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr.

Sachverhalt

Nach § 11 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG M-V) kann die Gemeinde den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr für Einsätze und für die Teilnahme am Ausbildungsdienst eine angemessene Aufwandsentschädigung gewähren.

Die Richtlinie regelt den Rahmen und den Anspruch der Aufwandsentschädigung sowie die Auszahlungsmodalitäten.

Die Auszahlung soll zum 01.01.2026 erfolgen. Die Gemeindevertretung soll sich im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatung mit der finanziellen Ausstattung der Richtlinie befassen und die Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Hinblick auf die Durchführung beurteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

X	Ja		Nein			
	1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) 2026 12605.5019000 12606.50190000 2.000,00 €		2. Jährliche Folgekosten/ -lasten Ab 2027 2.000,00 €		3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
	Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:		Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung	

Anlage/n

1	2025-11-24 Richtlinie der Gemeinde Rosenow zur Stärkung des Ehrenamtes in der FFW - Anlage BV (öffentlich)
---	--